

**Testament von Clara Schlaffhorst. Seefeld, 27. Mai 1943, ergänzt 4. Januar 1944.
Beglaubigte Abschrift (1945).**

Eia, kommst Du ein wenig fürbass zu dem Ursprunge, so soll Wunder
Über Wunder mit deiner Seele gewirkt werden.

Meister Eckhart.

Ich, Clara Schlaffhorst, Gesanglehrerin. Mitbegründerin und Leiterin der Schule
„Schlaffhorst-Andersen für Atem, Sprech- und Gesangkunst“ zur Zeit in Seefeld in Pommern,
bestimme über meinen Nachlass letztwillig wie folgt:

§ 1.

Mein Nachlass besteht im Wesentlichen:

- a. Aus Barvermögen, insbesondere aus Bankguthaben bei der Kreissparkasse in Celle,
Mühlenstrasse, Kontonr.5052, am 21.12.1942 RM. 44.149,48 und aus einem Darlehn
von 10.000,- (zehntausend) RM gegeben an Gräfin Maria von Bredow in Seefeld in
Pommern;
- b. aus meinem, zu meinem persönlichen Gebrauch bestimmten Mobiliar, im Wesentlichen:
2 Flügel, 1 Oelgemälde, die Gralsburg im Bild, 1 Archiv, Schreibtisch mit Stuhl,
Bücherschrank mit Büchern, 2 Notenschränken, Schlafzimmer-Einrichtung, meiner
Wäsche, den Kleidern, Schmuck, ererbtem Silberzeug und einem Wagen, sogen. Break;
- c. aus meinem mir mit Fräulein Hedwig Andersen gemeinsam zustehenden Recht aus
Verlagsverträgen mit der Firma Breitkopf und Härtel in Leipzig und Kallmeyer in
Wolfenbüttel;
- d. aus meinem Miteigentumsanteil zu 1/2 % am Inventar der bisher in Hustedt, jetzt in
Seefeld betriebenen Schule „Schlaffhorst-Andersen“;
- e. aus einem schriftlichen Nachlass in Form eines Tagebuches.

§ 2.

Zur alleinigen Erbin meines Kapitalnachlasses - abzüglich der in § 3 und § 4 angegebenen
Vermächtnisse - setzte ich ein: meine Schwester, Frau Marie Selbmann geb. Schlaffhorst,

wohnhaft in Rotenburg an der Fulda.

§ 3.

Ich setze ein Vermächtnis aus für meinen Neffen Harald Haven, einzig noch lebender Sohn meines am 16. November 1940 in Amerika verstorbenen Bruders Ludwig Schlaffhorst. Der Neffe hat dort den Namen Haven angenommen. (Anschrift im November 1941: c/o Miss Marry Boonet, 326 Madison Street, New York, N.) Er erhält aus meinem Barvermögen nach Beendigung des Krieges, sobald eine Auszahlung möglich ist, den Betrag von RM. 5.000,- (fünftausend Reichsmark). Für den Fall, dass nach Ablauf des 5. Jahres nach Kriegsende eine Auszahlung nicht möglich sein sollte, fällt das Geld an meine Schwester, Frau Marie Selbmann.

§ 4.

Ich vermache Fräulein Marie Roloff, unserer treuen Mithelferin, die Summe von RM. 1.000,- (Eintausend Reichsmark), die ihr nach meinem Tode sofort ausgezahlt werden sollen.

§ 5.

Meiner Schwester, Frau Marie Selbmann, vermache ich von meinen persönlichen Mobilien, wie sie in § 1 unter b. aufgeführt sind, Folgendes: 1 Bechsteinflügel, 1 Schreibtischstuhl, mehrere Kelims, Noten nach Wunsch, Kristallsammlung, Kleider, Wäsche, Schmuck, der ererbt ist und desgleichen Silberzeug; alles was in persönlicher Verwahrung liegt. Ferner vermache ich meiner Schwester ein Tagebuch in Buchform.

§ 6.

Die unter § 1c und d bezeichneten Rechte und Anteile vermache ich meiner Freundin - Hedwig Andersen. Ich erwarte von ihr, dass sie ihrerseits diese Rechte und Anteile letztwillig an die Gesellschaft der Freunde der Schule „Schlaffhorst - Andersen“ vermacht. Sollte mich meine Freundin nicht überleben, vermache ich diese Rechte und Anteile an die Gesellschaft der Freunde der Schule „Schlaffhorst - Andersen“.

Als Testamentvollstrecker bestimme ich Herrn Dr. von Dobrogoiski, z.Zt. Strassburg, Johann Sebastian Bach Strasse 5.

Sollte dieser das Amt des Testamentvollstreckers nicht annehmen können, soll das Nachlassgericht einen anderen Testamentvollstrecker ernennen.

Dies Testament habe ich eigenhändig geschrieben, mit Orts- und Zeitangabe versehen und unterschrieben.

Seefeld in Pommern, den 27. Mai 1943.

gez. Clara Schlaffhorst.

Nachtrag zu § 2.:

Sollte meine Schwester, Frau Marie Selbmann, mich nicht überleben, setze ich als Ersatzerbin ein: meine Freundin Hedwig Andersen.

Nachtrag zu § 3.:

Für das Sparbuch Nr. 35480 Sparkasse Celle liegend, Bestand am 1.1.44. RM 1.104,38 bestimme ich das Gleiche wie über die RM 5.000.- für meinen Neffen in Amerika.

Nachtrag zu § 5.:

Mein restliches Mobiliar vermache ich der Schule; einschließlich meines schriftlichen Nachlasses und meines Besitzes von Büchern und Noten, soweit diese von meiner Schwester nicht beansprucht werden.

Nachtrag zu § 4.:

vermache ich dem Chor der Schule „Schlaffhorst - Andersen“ RM 500,- (fünfhundert RM).

Seefeld in Pommern, den 4. Januar 1944

gez. Clara Schlaffhorst